



PIRELLI Deutschland GmbH  
 Gneisenaustrasse 15 • 80992 München  
 Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

<b>UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN HONDA-KRAFTRÄDERN</b>	<b>Nr. 16074 / 2</b>
--	----------------------

PIRELLI Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
K 016	<b>CB 600 F Hornet</b>	<b>PC 34</b>

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
3.50 • 5.50	130/70 ZR 16 M/C (61W) TL SPORTEC M3	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL SPORTEC M3
3.50 • 5.50	130/70 ZR 16 M/C (61W) TL Diablo	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Diablo

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !**

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma PIRELLI Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.


Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma PIRELLI Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO , da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. # = Auslaufreifen

München, 04/07/2006

  
 -----  
 M. Verzino  
 PP / Product Process

München, 04/07/2006

  
 -----  
 Dr. Kronthaler  
 PP / Product Process

-----  
 Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der  
 Bescheinigung mit dem Original